

# Dorfladen Klingsmoos UG (haftungsbeschränkt) & Still

## Protokoll der ersten Gesellschafterversammlung der stillen Gesellschafter am 8. März 2019

Die Versammlung fand im Anschluss an die Gründungsversammlung der Dorfladen Klingsmoos UG (haftungsbeschränkt) & Still statt.

Die Anwesenden hatten Gelegenheit, in der Pause zwischen beiden Versammlungen, Anteile zu zeichnen und sich in die aufliegenden Listen als Gesellschafter, bzw. als Bevollmächtigter einzutragen.

Nach der Eintragung und Erfassung aller vertretenen Personen ergaben sich 60 Stimmen, siehe Anhang Liste 1 bis 8 und Erfassungsaufstellung.

### Tagesordnung

- Eröffnung
- Wahl des Gesellschafterrates (= Vertreter der stillen Gesellschafter)
- Vorstellung Vertragsinhalt und Abstimmung
- Verschiedenes

Versammlungsleiter Bürgermeister Heinrich Seißler eröffnete die Versammlung und übergab dem Wahlleiter Viktor Bucher das Wort.

Die Abstimmungen erfolgten nach einstimmigem Beschluss per Akklamation.

Die Wahl des Gesellschafterrates/Aufsichtsrates bzw. Beirat wird durchgeführt, wenn das Eigenkapital der Gesellschaft von mind. 50.000 Euro vorhanden ist.

Abgestimmt wurde über nachfolgende Vertragsinhalte die Herr Gröll vorstellte und Fragen dazu erläuterte:

Inhalte		Abstimmungsergebnisse
1.	Die Amtsdauer des Gesellschafterrates/Aufsichtsrates bzw. Beirat beträgt 3 Jahre.	60 ja
2.	Die stillen Gesellschafter beschließen, dass mindestens 1-mal pro Jahr eine Gesellschafterversammlung für die stillen Gesellschafter durch die Geschäftsführung der UG abgehalten werden muss.	60 ja
3.	Es sollen mindestens drei Mitglieder im Aufsichtsrat bzw. Beirat gewählt werden.	60 ja
4.	Der Gesellschafterrat/Aufsichtsrat bzw. Beirat wird im Turnus von je einem Jahr gewählt (nicht alle Aufsichtsratsmitglieder werden gleichzeitig gewählt) und je 1/3 gewählt. Wiederwahl ist möglich. Das Los entscheidet bei den ersten beiden Wahlen, ansonsten wird der Dienstälteste gewählt.	59 ja, 1 nein
5.	Es muss eine Geschäftsordnung erlassen werden. In dieser Geschäftsordnung muss bindend vereinbart werden, dass die Beschlüsse der stillen Gesellschafter mit berücksichtigt bzw. umgesetzt werden müssen.	59 ja, 1 Enthalt.
6.	Die gewählten Gesellschafterräte erhalten das Recht, einen Antrag an die Gemeinde zu stellen, damit die Gemeinde als Mitgesellschafterin bzw. alleinige Gesellschafterin der UG auftreten kann. Sofern die Gemeinde mindestens 1/3 der UG-Anteile bzw. alleinige Gesellschafterin der UG wird, erhält die Gemeinde das Recht, bis zu 1/3 des Beirates zu bestimmen.	60 ja

## Dorfladen Klingsmoos UG (haftungsbeschränkt) & Still

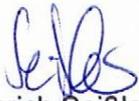
Inhalte		Abstimmungs- ergebnisse
7.	Der Gesellschafterrat bzw. Beirat/Aufsichtsrat kann bestimmen, dass ein Eintrittsgeld bei Neuaufnahme von Gesellschaftern erhoben wird. Dabei ist der Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten.	58 ja, 1 Enthalt. 1 nein
8.	Unabhängig von der Anzahl der anwesenden Gesellschafter/Stimmberechtigten sind die Beschlüsse jeweils rechtsgültig. Abgestimmt wird mit einfacher Stimmenmehrheit. Dabei bleiben Stimmenthaltungen unberücksichtigt.	60 ja
9.	Gesellschafterversammlung bestimmt den Versammlungsleiter, ansonsten erfolgt die Leitung über den Gesellschafterrat.	59 ja, 1 Enthalt.
10.	Die Gesellschafter können auch über den elektronischen Weg (E-Mail) bzw. über eine Einladung, die im Dorfladen hinterlegt wird, geladen werden. Auf Antrag des Gesellschafters wird der Gesellschafter per Post geladen.	60 ja

Gesamtabstimmung der oben aufgeführten Punkte:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Gesamt
	59 Stimmen	-	1 Stimme	60 Stimmen

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt wurden beendete Bgm. Heinrich Seißler die erste Gesellschafterversammlung.

Klingsmoos, den 08.03.2019



Heinrich Seißler  
Versammlungsleiter



Viktor Bucher  
Wahlleiter



Reiner Huber  
Schriftführer



Waltraud Weigl  
Wahlhelfer



Hans Kiefer  
Wahlhelfer